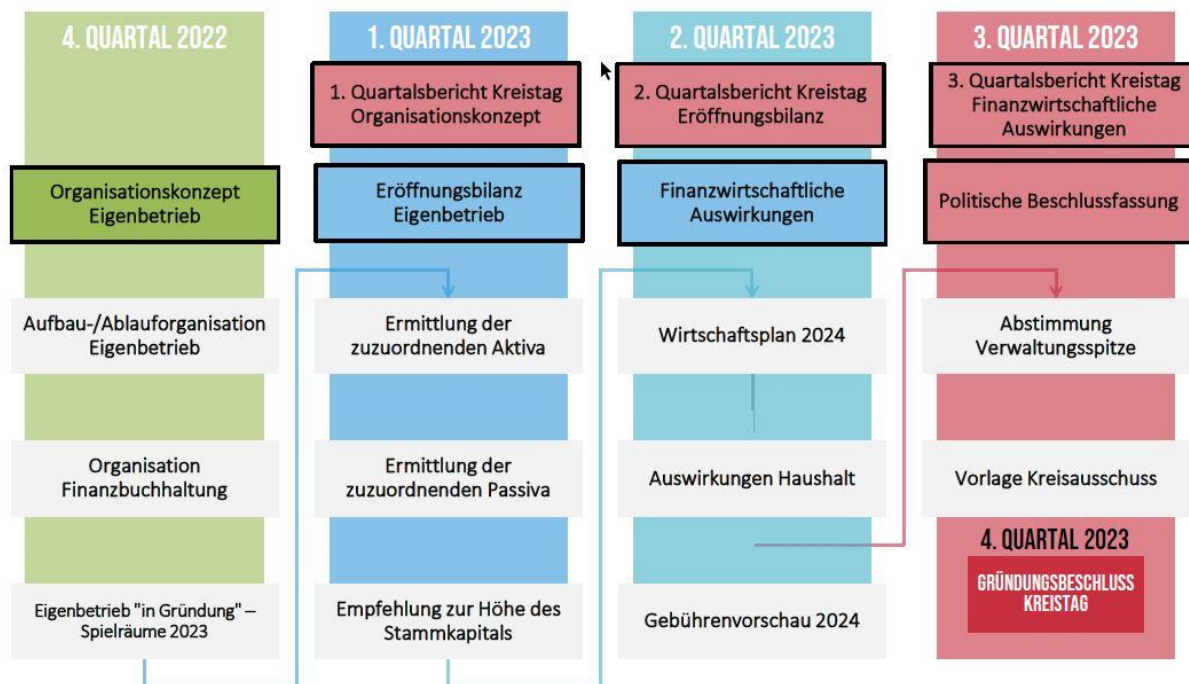


1. Quartalsbericht – Q4/2022 Organisationskonzept

Nach Beratung in der Sitzung des WUKDM am 15.09.2022 und mit Beschluss durch den KT am 26.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, anhand des folgenden Fahrplans den Übergang des FD Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2024 vorzubereiten.



Gleichzeitig wurde die Lenkungsgruppe beauftragt, die Kreisgremien über den aktuellen Beratungsstand und die erreichten Meilensteine zu informieren.

Der hiermit vorgelegte 1. Quartalsbericht informiert über den Sachstand verwaltungsinterner Prozesse, die gemäß Fahrplan in Q4/2022 zu den Aufgaben zum Organisationskonzept abgearbeitet wurden.

Nr.	Thema
A.1	Klärung Anlagen-GmbH
A.2	Schnittstellen Kreisverwaltung
A.3	Organisation der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs
A.4	Überlegungen zum Betriebskonzept für die Biovergärungsanlage und für ein Betriebskonzept im Fall einer möglichen Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums
A.5	Ausgestaltung der internen Organisation (Aufbauorganisation)
A.6	Organisation der Geschäftsprozesse (Prozessregister)
A.7	Zuordnung der Vertrags- und Rechtsverhältnisse
A.8	Übersicht der dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Personalstellen
A.9	Entwurf Betriebssatzung / Geschäftsordnung
A.10	Eigenbetrieb "in Gründung" – Handlungsspielräume für 2023



Die zu allen Aufgaben erarbeiteten Unterlagen werden planmäßig mit der Vorlage für die Kreisgremien nach dem 3. Quartalsbericht, mit ausreichend Vorlauf für die fraktionsinternen Beratungen, vorgelegt.

Folgende Aufgaben wurden in Q4/2022 gemäß Fahrplan bearbeitet:

A.1 Klärung Anlagen GmbH

PFK Fasselt kommt in ihrer Stellungnahme vom 05.08.2022 zum Ergebnis, dass die Gründung einer GmbH, die die Bioabfallvergärungsanlage baut und betreibt, unter wirtschaftlichen Aspekten nicht vorteilhaft ist. Die GmbH bringt auch im Hinblick auf künftige kommunale Kooperationen keine wesentlichen Vorteile. Daher wird die Gründung einer GmbH nicht weiterverfolgt. Der Betrieb der Anlage soll innerhalb des zukünftigen Eigenbetriebs errichtet und betrieben werden.

A.2 Schnittstellen Kreisverwaltung

Auf Grundlage der Listen zur internen Leistungsverrechnung 2020 und 2021 und Gesprächen mit anderen Eigenbetrieben wurden gemeinsam mit Herrn Dr. Malcher Schnittstellen identifiziert und Vorschläge zur Verrechnung erarbeitet. Wesentliche Korrekturen werden voraussichtlich nicht notwendig sein, so dass sich die Kosten für Leistungen, die die Kreisverwaltung für den Eigenbetrieb künftig erbringen soll weiterhin im Bereich der aktuellen ILV Zahlen der Abfallwirtschaft orientieren werden.

Die Vorschläge zur vertraglichen Gestaltung der Leistungserbringung und die Vorschläge zur künftigen Berechnung werden mit den betroffenen OE zeitnah besprochen.

A.3 Organisation der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs

Es wurden Vergleichswerte bei anderen Eigenbetrieben eingeholt und die Prozesse in der Buchhaltung identifiziert.

Das Konzept für das Rechnungswesen sieht vor, dass der Eigenbetrieb ein eigener Mandant im Buchungssystem des Landkreises (FinanzPlus) wird.

Durch den Landkreis erfolgt die Abwicklung der Zahlungen, die Verbuchungen und das Forderungsmanagement sowie die Lohnbuchhaltung.

Durch den Eigenbetrieb erfolgt die Kontierung und Verbuchung der Debitoren und Kreditoren (Workflow Landkreis), die Anlagenbuchhaltung, die Erstellung des Jahresabschlusses, die kurzfristige Erfolgsrechnung. Liquiditätsmanagement und Steuerthemen werden in enger Abstimmung gemeinsam geklärt.

A.4 Überlegungen zum Betriebskonzept für die Biovergärungsanlage und für ein Betriebskonzept im Fall einer möglichen Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums

Ein erstes Betriebskonzept für die Vergärungsanlage wurde durch die Abfalltechnik des Fachdienstes Abfallwirtschaft erarbeitet. Die wesentlichen Eckpunkte hängen diesem Bericht an.

Eine Übernahme des AWZ wird erst zum 01.01.2025 angestrebt. Ein Betriebskonzept für das Abfallwirtschaftszentrum wird in ähnlicher Form noch erstellt.



A.5 Ausgestaltung der internen Organisation (Aufbauorganisation)

Grundlagen

- Organigramm Abfallwirtschaftskonzept 2018 – 2024
- Stellenplan Landkreis Gießen laut Haushaltsentwurf 2023
- Telefonverzeichnis

Eine exakte Aufstellung der Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Abfallwirtschaft inkl. Deponien konnte aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Fachdienst Personal bisher nicht bereitgestellt werden.

Das Thema der Aufbauorganisation wird zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.

A.6 Organisation der Geschäftsprozesse (Prozessregister)

Bisher erfolgte eine Zusammenstellung der Prozesse und die Erstellung von Prozesssteckbriefen mit qualitativen und quantitativen Informationen (Vorlage von Herrn Dr. Malcher) durch Mitarbeiter:innen der Abfallwirtschaft. Es wurden 32 Hauptprozesse und 121 Teilprozesse definiert.

Bisher konnten folgende Prozesssteckbriefe ausgearbeitet werden:

Gebühren: 2 Hauptprozesse, 15 Teilprozesse

Abfallberatung: 3 Hauptprozesse, 14 Teilprozesse

Abfalltechnik: 1 Hauptprozess, 6 Teilprozesse

Auf Basis der Steckbriefe sind ausgewählte Soll-Prozesse detaillierter zu modellieren, um Prozesse zu verbessern und zu optimieren.

Über Herrn Dr. Malcher werden exemplarische Unterlagen bereitgestellt, um mit Hilfe von Beispielen eigene Prozessbeschreibungen zu entwickeln. Eine Videokonferenz mit einer kommunalen Organisation der Abfallwirtschaft gab Einblick in die Praxis und die Vorteile des Prozessmanagements. Der Einblick diente auch der Sensibilisierung, dass es sich bei dem Aufbau des Prozessmanagements um ein sinnvolles und dauerhaftes Projekt handelt.

A.7 Zuordnung der Vertrags- und Rechtsverhältnisse

Aus der Vertragsdatenbank des Landkreises wurde eine Zusammenstellung der Verträge abgerufen.

Eine Abfrage bei der Stabsstelle Recht hat bestätigt, dass die Gültigkeit der bestehenden Verträge durch die Gründung des Eigenbetriebs nicht berührt sein dürfte. Es wird empfohlen, die Vertragspartner über die Änderung zu gegebener Zeit zu informieren.

Eine endgültige Aussage der Sparkasse zur Übertragung der SEPA Lastschriftmandate steht noch aus. Ersten Einschätzungen zufolge ist eine einfache Übertragung möglich, da sich die juristische Person nicht ändert.

A.8 Übersicht der dem Eigenbetrieb zugeordneten Personalstellen

Eine exakte Aufstellung der Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Abfallwirtschaft incl. Deponien konnte aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Fachdienst Personal bisher nicht bereitgestellt werden. Die bisherigen Informationen basieren auf folgenden Unterlagen:

- Organigramm Abfallwirtschaftskonzept 2018 – 2024
- Bestehendes Ziel einer Zuordnung AWZ zu Abfalltechnik
- Stellenplan Landkreis Gießen laut Haushaltsentwurf 2023
- Telefonverzeichnis.



Dezernat III

A.9 Entwurf Betriebssatzung / Geschäftsordnung

Der bisher vorliegende Satzungsentwurf wurde auf Basis folgender Unterlagen erstellt:

- Mustersatzung aus Bennemann 2019, Eigenbetriebsrecht Hessen
- Satzung 6 abfallwirtschaftlicher Eigenbetriebe aus Hessen
- Satzung Servicebetrieb Landkreis Gießen
- Satzung Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Vergleich der Satzungen

Der Entwurf wurde auf Basis der Prämisse erstellt, knappe und klare Aussagen zu treffen und möglichst auf die Übernahme von Gesetzespassagen zu verzichten.

Die Satzung wird nach Endabstimmung mit dem Dezernat III der Stabsstelle Recht zur Prüfung vorgelegt. Der Entwurf der Geschäftsordnung befindet sich noch in Abstimmung. Die Entwürfe werden den Unterlagen zur Beschlussvorlage nach dem 3. Quartalsbericht beigelegt.

A.10 Eigenbetrieb „in Gründung“ – Handlungsspielräume für 2023

Es wurden je eine Projektstelle „Eigenbetrieb Finanzen“ und „Projektleitung Abfalltechnik“ im Haushalt 2023 vorgesehen.